# Beilage zum Kollektivvertrag für das Tapezierergewerbe

#### LOHNORDNUNG

gültig ab 1. Mai 2008 bzw. 1. Mai 2009

#### **KOLLEKTIVVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Tapezierer, Dekorateure und Sattler Österreichs einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, anderseits.

# Artikel 1 - Geltungsbereich

- a) Räumlich: Für das Gebiet der Republik Österreich.
- b) **Fachlich:** Für alle Betriebe der Berufsgruppen Tapezierer, Dekorateure, Bettwarenerzeuger, Bettwarenreiniger, Segelmacher, Zelterzeuger und Sonnenschutzanlagenhersteller deren Inhaber Mitglied der Bundesinnung der Tapezierer, Dekorateure und Sattler im Sinne der Fachorganisationsordnung, BGBI. II Nr. 365/1999 in der jeweils geltenden Fassung sind.
- c) **Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der kaufmännischen Lehrlinge.

#### Artikel 2 - Löhne

 Die ab 1. Mai 2008 bzw. ab 1. Mai 2009 geltenden kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungssätze werden gemäß Ziffer 2 -Lohnordnung - neu festgesetzt.

#### 2. Lohnordnung

2. Lonnoranung	Österreich ohne Tirol	
	ab 1.5.2008	ab 1.5.2009
	Euro	Euro
I. Spezialfacharbeiter	9,70	10,02
II. Facharbeiter nach dem 2. Jahr nach der		
Auslehre	8,79	9,08
III. Facharbeiter nach dem 1. Jahr nach der	9.05	8,32
AuslehreIV. Facharbeiter im 1. Jahr nach der Auslehre	8,05 7,78	8,04
V. Hilfsarbeiter	7,76	8,02
	,	,
	Tir	rol
	Tir ab 1.5.2008	rol ab 1.5.2009
Spezialfacharbeiter      Facharbeiter nach dem 2. Jahr nach der	ab 1.5.2008	ab 1.5.2009
II. Facharbeiter nach dem 2. Jahr nach der Auslehre	ab 1.5.2008 Euro	ab 1.5.2009 Euro
II. Facharbeiter nach dem 2. Jahr nach der AuslehreIII. Facharbeiter nach dem 1. Jahr nach der	ab 1.5.2008 Euro 9,86 8,85	ab 1.5.2009 Euro 10,10 9,08
II. Facharbeiter nach dem 2. Jahr nach der AuslehreIII. Facharbeiter nach dem 1. Jahr nach der Auslehre	ab 1.5.2008 Euro 9,86 8,85 8,14	ab 1.5.2009 Euro 10,10 9,08 8,32
II. Facharbeiter nach dem 2. Jahr nach der AuslehreIII. Facharbeiter nach dem 1. Jahr nach der	ab 1.5.2008 Euro 9,86 8,85	ab 1.5.2009 Euro 10,10 9,08

# Lehrlingsentschädigung für Österreich pro Monat:

	ab 1.5.2008	ab 1.5.2009
	Euro	Euro
<ol> <li>Lehrjahr</li> </ol>	 424,29	438,50
2. Lehrjahr	 582,05	601,55
3. Lehrjahr	 690,85	713,99

### Artikel 3 – Änderung des Rahmenkollektivvertrages

In § 17 Abschnitt B wird folgender Absatz 3a neu eingefügt:

"3a. Lehrlinge erhalten ab 1. Mai 2009 für den ersten Antritt zur Führerscheinprüfung der Klasse B bezahlte Freizeit für die erforderliche Zeit; maximal einen Arbeitstag."

#### Artikel 4 - Begünstigungsklausel

Bestehende, für Arbeitnehmer günstigere Betriebsvereinbarungen bleiben unberührt (§ 22 Ziffer 2 des Rahmenkollektivvertrages).

## Artikel 5 - Geltungsbeginn und Geltungsdauer

Der Kollektivvertrag tritt am 1. Mai 2008 in Kraft und gilt hinsichtlich der Lohnsätze bis zum 30. April 2010.

Nach dem 31. Jänner 2010 sind Verhandlungen wegen der Erneuerung des lohnrechtlichen Teiles des Vertrages aufzunehmen, sofern die Paritätische Kommission ihre Zustimmung erteilt.

Wien, am 4. März 2008

# Bundesinnung der Tapezierer, Dekorateure und Sattler

Helmut Pertl Bundesinnungsmeister Mag. Franz Stefan Huemer Bundesinnungsgeschäftsführer

# Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft Bau-Holz

Johann Holper Bundesvorsitzender

Mag. Herbert Aufner Bundessekretär